

Menschenrechtliche Sorgfaltsstrategie

Wir unterstützen Unternehmen strategisch dabei, im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten die Menschenrechte zu achten.

Unser **Fünf-Phasen-Modell** strukturiert alle notwendigen Einzelschritte und Maßnahmen für die Menschenrechts-Due-Diligence. Wir analysieren wo Ihr Unternehmen steht – insbesondere im Vergleich zum Umfeld. Zusammen mit Ihren Führungskräften entwickeln wir Strategien, Ziele und Maßnahmen und begleiten die Umsetzung.

Wir helfen zudem das Innovationspotenzial Ihres Unternehmens aus den Erkenntnissen dieses Prozesses und mit den Stakeholdern nutzbar zu machen. Wir bauen Kompetenzen und ein System auf, um Bewusstsein und Handlungsfähigkeit zu schaffen und dabei Prozesse kontinuierlich anzupassen und zu verbessern. Auf diese Weise tragen wir zu Ihrem nachhaltigen Erfolg bei.

Jedes Unternehmen ist anders, deswegen stellen wir zu Beginn der Zusammenarbeit für jeden unserer Kunden ein maßgeschneidertes Paket von Modulen zusammen, das auf den jeweiligen Bedarf abgestimmt wird.

Phase 1 – Strategische Analyse

Zum Beginn des Prozesses erarbeiten wir einen Überblick über das wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Umfeld sowie zu erwartende regulatorische Entwicklungen für Ihre Geschäftsfelder. Darauf aufbauend analysieren wir mit Ihnen, wo Ihr Unternehmen in Bezug auf menschenrechtliche Risiken steht.

Diese Phase umfasst, je nach Bedarf, folgende Elemente:

- Allgemeine globale gesetzliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Trends
 - Erwartungshaltungen moderner, globalisierter Gesellschaften an Unternehmen in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte
 - Gesellschaftliche Trends und Verbrauchererwartungen – wichtige Indikatoren für Ihr Unternehmen
 - Gesetzlicher Rahmen und perspektivische Entwicklung von Gesetzgebung und Rechtsprechung in verschiedenen Ländern
 - Trends bei Geschäftskunden, Banken und Anlegern
 - Digitalisierung und Transparenz von Lieferketten
 - Best Practice: Unternehmen, die globale Trendsetter in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte sind

- Erste Analyse – wo steht Ihr Unternehmen?
 - Menschenrechtlichen Dimensionen in den Wertschöpfungsketten und Ländern, die für Ihr Unternehmen relevant sind

- Gesellschaftliche und gesetzliche Anforderungen zur Achtung der Menschenrechte in Bezug auf diese Länder und Wertschöpfungsketten
- Status Quo für Ihr Unternehmen: Was weiß ihr Unternehmen über seine spezifischen menschenrechtlichen Auswirkungen, wie werden Menschenrechtsthemen bisher gemanagt?
- Umfeldanalyse – was macht Ihr Wettbewerb?
 - Benchmark: Status von Wettbewerbern in Bezug auf Menschenrechte und Best-in-Class-Beispiele
 - Verbrauchererwartungen in verschiedenen Märkten in Bezug auf Sozialstandards, Menschenrechte und die Glaubwürdigkeit von Unternehmen
 - Wir geben einen Überblick zu anerkannten Standards für menschenrechtliche Berichterstattung und unterstützen bei der Entscheidung für den richtigen Berichtsstandard
- Robuste Risikoanalyse als tragfähige Grundlage
 - Entwicklung eines geeigneten Analyserahmens ggf. unter Verwendung bestehender Risikoanalyseinstrumente
 - Spezifisches Risikomapping: Umfassende und robuste Analyse tatsächlicher und potenzieller Risiken in der Geschäftstätigkeit
 - Identifizierung (potenziell) betroffener Gruppen und Personen
 - menschenrechtliche Länder- und Branchenanalysen
- Internes Stakeholderengagement
 - Identifikation und Einbindung von Entscheidungsträgern aus den für die menschenrechtliche Sorgfalt relevanten Unternehmensbereichen (z.B. Einkauf, Compliance, Strategie, Personal).

Phase 2 – Risikobewertung und Strategieentwicklung

Auf Basis der strategischen Analyse entwickeln wir mit Ihnen eine passgenaue Strategie zur Reduzierung der menschenrechtlichen Risiken in Ihrer Wertschöpfungskette. Auf Grundlage der Priorisierung werden Ziele und eine Roadmap entwickelt, um die Risiken Schritt für Schritt zu reduzieren. Dabei bedenken wir immer das Zusammenspiel von Markt, Gesellschaft und Politik – und wie Sie sich darin bewegen.

Diese Phase umfasst, je nach Bedarf, folgende Elemente:

- Risikobewertung und Priorisierung
 - Bewertung der Risiken und Menschenrechtsthemen nach Schwere der Auswirkung (Scale, Scope und Remediability)
 - Bewertung der Risiken nach Einfluss und Verbindung zum Unternehmen
 - Tiefere Analyse von Ursachen und Handlungsmöglichkeit bei hoch priorisierten Risiken

- Strategieentwicklung

Auf der Grundlage der priorisierten Risikobewertung entwickeln wir eine unternehmensspezifische Strategie zur Reduzierung bzw. Beendigung von Rechtsverletzungen

 - Menschenrechtliche Grundsatzerklärung durch die Unternehmensführung
 - Definition des Ambitionslevels hinsichtlich einzelner Risiken (Risikominimierung, Compliance, „beyond compliance“, Förderung von positiven Auswirkungen)
 - Definition von Wirkungs-, Prozess- und Managementzielen um die negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte zu reduzieren
 - Roadmap mit strategischen Meilensteinen und Arbeitsschritten zur Zielerreichung

- Externes und internes Stakeholderengagement
 - Identifizierung der wichtigsten externen Stakeholder
 - Anfertigung einer Landkarte interner und externer Stakeholder
 - Erarbeitung einer Stakeholder-Strategie
 - Validierung von Risikobetrachtung, Ambitionslevel und Zielen durch Einbeziehung der Expertisen und Sichtweisen der Stakeholder (Online-Befragungen, Interviews, Workshops und Stakeholder Dialog Events).

- Governance und Leitlinien

Verankerung der Achtung der Menschenrechte in allen relevanten Teilen der Unternehmensstrategie

- Entwicklung einer unternehmensspezifischen Menschenrechtspolicy
- Umsetzung der Menschenrechtspolicy in allen relevanten Leitlinien für Mitarbeiter, Lieferanten und Dienstleister
- Governance: Definition von Verantwortlichkeiten und Managementprozessen für das Thema Menschenrechte in Ihrem Unternehmen

Phase 3 – Maßnahmen und Implementierung

Die Schritte zur Implementierung einer Menschenrechtsstrategie und einer nachhaltigen Unternehmenskultur müssen für jedes Unternehmen einzeln geplant werden. Wir unterstützen Sie bei der Definition geeigneter Maßnahmen, die für die Neu-Organisation Ihrer Geschäftsprozesse und ein transparentes Reporting wichtig sind.

Diese Phase umfasst, je nach Bedarf, folgende Elemente:

- Maßnahmen für die Zielerreichung auf Grundlage der Risikobetrachtung
 - Unmittelbare Handlungsempfehlung für besonders schwere Rechtsverletzungen
 - Entwicklung eines Maßnahmenkatalogs zur Minimierung der potentiellen und tatsächlichen negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte in Ihren Unternehmenstätigkeiten
 - Entwicklung von Abhilfemaßnahmen zur dauerhaften Verbesserung der Situation für die Betroffenen

- Aufbau geeigneter Steuerungsmechanismen
 - Aufbau interner Governance-Strukturen
 - Entwicklung geeigneter Governance-Prozesse
 - Ausarbeitung von Kennzahlen (KPIs) zur Verfolgung und strategischen Steuerung von Zielen und Maßnahmen
 - Unterstützung bei Auswahl und Aufbau eines geeigneten Systems zur Datenerfassung
 - Integration in bestehende Reporting-Systeme
 - Auswahl und Implementierung geeigneter Beschwerdemechanismen (intern/extern)

- Capacity Building
 - Entwicklung und Durchführung von Trainingsmodulen für Mitarbeiter verschiedener Abteilungen, IT-gestützt oder als Workshops
 - Menschenrechtliches Capacity Building mit Lieferanten und Geschäftspartnern

- Kulturwandelprozesse
 - Wir initiieren und begleiten Mindset-Shift-Prozesse hin zu neuen Sichtweisen, neuen Denkweisen und neuem Umgang miteinander

- Reporting
 - Unterstützung bei der Auswahl und ggf. Anpassung geeigneter Reportingstandards um gesetzlichen Anforderungen in verschiedenen Märkten gerecht zu werden. Orientierung an international anerkannten Nachhaltigkeits-Standards, wie etwa dem GRI G4 und an spezifischen Menschenrechts-Standards, wie z.B. dem UN-Guiding Principles Reportingframework
 - Unterstützung bei der Erarbeitung von Reports nach verschiedenen Anforderungen
 - Aufbereitung der Reportinginhalte für die strategische Kommunikation mit internen und externen Stakeholdern

- Kooperation und Partnerschaften
 - Um der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht entlang globaler Wertschöpfungsketten nachzukommen, sind ein offener Dialog und zielgerichtete Kooperationen mit verschiedenen Stakeholdern entscheidend. Mit Hilfe unseres großen internationalen Netzwerks unterstützen wir unsere Kunden dabei, Partnerschaften zu Stakeholdern in NGOs, Gewerkschaften oder Medien aufzubauen und Beziehungen zu Lieferanten und Geschäftspartnern zu vertiefen.

Phase 4 – Innovationspotentiale nutzen

Aus der Achtung von Menschenrechten und der damit verbundenen Transparenz in der Lieferkette entstehen neue Geschäftschancen. Das reicht von neuen Produkten über ganz neue Argumente für Ihr Marketing bis hin zu stabilen Vertrauensbeziehungen mit ihren wichtigsten Stakeholdern. Wir begleiten Sie und zeigen Ihnen, wie Sie Ihre Chancen bestmöglich für sich nutzen.

Diese Phase umfasst, je nach Bedarf, folgende Elemente:

- Employer-Branding – Strategische Verbesserungen beim Recruiting von Nachwuchs
- Aufarbeitung der Menschenrechts-Strategie zur Stärkung des Verbrauchervertrauens
- Unterstützung bei einer neuen Finanzkommunikation mit Investoren, Banken und Finanzierern
- Entwicklung von menschenrechtlichen Leuchtturmprojekten, Aufarbeitung für interne und externe Kommunikation
- Verbesserung des Lieferanten-Management durch verstärktes Lieferanten-Engagement
- Innovationsworkshops zu neuen Produkten, Prozessen und Systemen

Phase 5 – Monitoring, Evaluierung, Verbesserung

Eine effektive und effiziente Human Rights Due Diligence braucht ein systematisches Monitoring, eine regelmäßige Bewertung der Ergebnisse und darauf basierend die Anpassung von Prozessen.

Diese Phase umfasst, je nach Bedarf, folgende Elemente:

- Bewertung der Fortschritte nach jedem Zyklus mit vollständiger Datenerfassung, Auswertung der Daten
- Implementierung von Monitoringprozessen
- Bewertung der erreichten Fortschritte und der implementierten Prozesse anhand von Stakeholderfeedback
- Überarbeitung und weitere Präzisierung bestehender Prozesse